

LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DER ROCHE DIAGNOSTICS GMBH (Stand Juli 2022)

1. Bestellung

Wir (die Roche Diagnostics GmbH, Wien) erbringen Lieferungen und sonstige Leistungen ausschließlich zu den gegenständlichen Liefer- und Zahlungsbedingungen. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige oder eine dem Kunden später bekanntgegebene Fassung. Für Vertragsabschlüsse über unseren Webshop gelten – insbesondere auch hinsichtlich eines Rücktritts – zusätzlich die dort ersichtlichen Bedingungen. Alle Vereinbarungen im Rechtsverhältnis zwischen unseren Kunden und uns sind schriftlich abzuschließen. Erst aufgrund unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder tatsächlich erfolgter Auslieferung / Leistungserbringung werden Bestellungen auch für uns verbindlich. Bis dahin sind sämtliche Angebote freibleibend und unverbindlich. Weichen Bestellungen von unseren standardisierten Packungsgrößen ab, sind wir berechtigt, jene Packungsgröße dem Auftrag zugrunde zu legen, die der bestellten Menge am nächsten kommt.

2. Preise

- 2.1. Preisangaben in Katalogen und Preislisten geben lediglich den Stand der Ausgabe wieder. Bei der Fakturierung werden die jeweils am Tag der Lieferung / Leistungserbringung gültigen Preise zugrunde gelegt. Diese können bei einer Veränderung der Verhältnisse, insbesondere der Rohstoffkosten, Frachten, Versicherungskosten, Wechselkurse, Inflation, Steuern und Abgaben, von den Preisen laut Preisliste abweichen.
- 2.2. Die einzelnen Preise sind, soweit dies gesetzlich zulässig ist, wertgesichert. Sie erhöhen bzw. vermindern sich jährlich im gleichen Verhältnis, in welchem sich der von der Statistik Austria errechnete österreichische Index der Verbraucherpreise 2020 oder ein an seine Stelle tretender Nachfolgeindex, ausgehend von der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses letztveröffentlichten Indexzahl, jährlich verändert.
- 2.3. Ist der Kunde mit den von den bekannt gegebenen Preislisten abweichenden Preisen nicht einverstanden, hat er uns dies innerhalb einer Woche nach Kenntnis bekannt zu geben und kann binnen 14 Arbeitstagen nach Kenntnis dieser Preisanpassung vom Geschäft zurücktreten. Widerspricht der Kunde dieser Preisanpassung sind wir berechtigt, von der Auslieferung / Leistungserbringung Abstand nehmen bzw. bereits ausgelieferte Ware zurückzunehmen, ohne dass dem Kunden daraus irgendwelche Ansprüche erwachsen.
- 2.4. Nach unserer Wahl können wir bei Exportgeschäften auch in der jeweiligen Währung des Empfängerlandes fakturieren.
- 2.5. In den Preisen laut Preisliste ist die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatz-/ Mehrwertsteuer nicht enthalten und ist zusätzlich zu entrichten.
- 2.6. Die Preise gelten mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung ab Lager bzw. ab Werk, unfrei, inklusive Verpackung. Handelt es sich um empfindliche und verpackungsintensive Produkte, werden diese verpackt ausgeliefert, wobei die Kosten der Verpackung zusätzlich verrechnet werden.
- 2.7. Im Lieferumfang von Analysegeräten ist deren Aufstellung und Montage nicht enthalten. Diese werden nach Aufwand gesondert verrechnet.

3. Lieferung / Leistungserbringung

- 3.1. Bei einem Warenwert unter EUR 75,00 exkl. USt sind wir berechtigt, zusätzlich zum Verkaufspreis EUR 7,00 exkl. USt Manipulationskosten zu verrechnen. Wir sind außerdem berechtigt, Mindestabnahmemengen festzulegen.
- 3.2. Langt die Bestellung bei uns Montag bis Freitag bis spätestens 12.00 Uhr ein, sind wir bemüht, die bestellte Ware noch am selben Tag an einen Beförderer zu übergeben. Von der Dauer der Beförderung ist der Zeitpunkt der Zustellung abhängig. Eine feste Lieferfrist oder einen fixen Liefertermin sagen wir nicht zu. Jegliche Ansprüche wegen verzögerter Lieferung sind daher ausgeschlossen. Handelt es sich um eine dringende Ware, hat der Kunde dies aus Anlass der Bestellung ausdrücklich mitzuteilen und für die erhöhten Kosten der Zustellung einen Eilfrachtzuschlag von mindestens EUR 10,00 exkl. USt zu tragen.
- 3.3. Für Warenreservierungen gilt: Sollte die reservierte Menge zum Ablauf der vereinbarten Bezugsfrist nicht oder nur teilweise abgerufen sein, so sind wir berechtigt, die Reservierung der Restmenge, die noch nicht abgerufen ist, nach Ablauf einer Nachfrist von 5 Arbeitstagen zu streichen.
- 3.4. Wir sind weiters berechtigt, dem Kunden eine allfällige Preisdifferenz, welche sich aus dem mit dem Kunden vereinbarten Preis und dem Ergebnis einer von uns erzielten Wiederverwertung ergibt, in Rechnung zu stellen oder – nach unserer Wahl – den halben Preis der vom Nicht-Abwurf betroffenen und, aus welchem Grund auch immer, nicht mehr weiter verwendbaren Chargenmenge als verschuldensunabhängigen, pauschalierten Schadenersatz zu verlangen, wobei weitergehende Ansprüche aufrecht bleiben.
- 3.5. Krieg, Streiks, Epi- und Pandemien, Aussperrungen, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Betriebseinstellungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, Arbeiter-, Energie- oder Rohstoffmangel, Unfälle, Störungen beim Versand, behördliche Verfügungen oder sonstige Fälle höherer Gewalt, welche die Leistungserbringung, Herstellung oder den Versand verringern, behindern oder unzumutbar machen und von uns nicht zu vertreten sind, entbinden uns für die Dauer und den Umfang der Störung von der Verpflichtung zur Lieferung / Leistungserbringung aufgrund einer bestätigten Bestellung.
- 3.6. Kommt es während der Laufzeit dieses Geschäfts bzw. bis zum Abschluss des Geschäftes zu einer Veränderung der Verhältnisse (insbes. im Sinne des Punktes 2.1.), sind wir berechtigt eine der Veränderung entsprechende Anpassung der Preise für die noch nicht ausgelieferte Menge / ausstehende Teilleistung vorzunehmen. Auch in diesem Fall gelten die Punkte 2.2 und 2.3.

3.7. Ein Ersatzanspruch wegen Nichterfüllung steht dem Kunden höchstens in Höhe des realen Schadens und unter Ausschluss des Ersatzes für Folgeschäden oder entgangenem Gewinn und nur dann zu, wenn wir Vorsatz oder zumindest grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Der Ersatzanspruch ist jedenfalls – soweit gesetzlich möglich – mit 50% des nachgewiesenen Schadens begrenzt. Die gilt, soweit gesetzlich zulässig auch, wenn der Kunde ein Verbraucher ist, der für seinen eigenen Bedarf bestellt hat.

4. Versand

- 4.1. Wir behalten uns sowohl die Wahl des Versandweges als auch die Art des Versandes vor.
- 4.2. Der Versand erfolgt sowohl hinsichtlich des Weges als auch der Art (mangels anderer schriftlicher Vereinbarung) „ab Lager“ bzw. „ab Werk“, „unfrei inklusive Verpackung“. Der Kunde trägt daher das Risiko des Transportes, insbesondere die Gefahr von Untergang, Verlust, Beschädigung oder Verspätung ab Übergabe der Ware an den Beförderer, einschließlich der Gefahr von Bruch und Schwund während des Versands.
- 4.3. Wir sind im Interesse einer zügigen Geschäftsabwicklung auch berechtigt, ohne Rücksprache mit dem Kunden, Teillieferungen vorzunehmen / Teilleistungen zu erbringen, insofern diese selbst jeweils als marktübliche Einheiten verstanden werden können. Zustellgebühren, Rollgelder für Stückgut und Speditionssammelgut gehen stets zu Lasten des Kunden.

5. Zahlung

- 5.1. Maßgeblich sind die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen. In begründeten Fällen können wir unabhängig davon Vorauskasse / Sicherstellung verlangen.
- 5.2. Wird die Zahlungsfrist überschritten, sind wir berechtigt, ohne Nachweis eines diesbezüglichen Schadens 10% Verzugszinsen zu verlangen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens oder höherer (gesetzlicher) Verzugszinsen bleibt vorbehalten. Bei Säumigkeit sind wir berechtigt, dem Kunden sämtliche mit der Betreibung unserer Ansprüche verbundenen Kosten, inklusive der tarifmäßigen Kosten der Einschaltung eines Rechtsanwalts, auch für dessen außergerichtliche Tätigkeit, anzulasten. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen, unvollständige Begleichung der Rechnungen oder Änderungen in den Verhältnissen des Kunden, wie insbesondere Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens (welcher Art auch immer), Änderung der Rechtsform oder Rechtsverhältnisse, Änderung der Geschäftsführung, strafrechtliche Verfahren und rufschädigende Sachverhalte oder Geschäftsgebarung berechtigen uns, von der Ausführung des Geschäftes Abstand zu nehmen, wobei dem Kunden aus unserem Rücktritt allenfalls zustehende Ansprüche entsprechend Punkt 3.7 begrenzt sind.
- 5.3. Zahlungen gelten erst mit valutagerechter unwiderruflicher Gutbuchung auf einem unserer Konten als getätigt. Nur wenn wir eine Forderung des Kunden schriftlich anerkannt haben oder eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung darüber vorliegt, kann dieser gegen unsere Forderung/en aufrechnen oder eigene Zahlungen zurückbehalten. Ist ein Kunde mit der Erfüllung jeglicher Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber säumig, sind wir berechtigt, Auslieferung / Leistungserbringung ausdrücklich per Nachnahme vorzunehmen oder bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher unserer Forderungen zurückzuhalten.
- 5.4. Von uns erteilte Gutschriften dürfen ausnahmslos nur für jene Rechnungen verwendet werden, für die sie ausgestellt sind.
- 5.5. Wir haben jedenfalls das Recht, Zahlungen ohne ausdrückliche Widmung auf jede offene Forderung anzurechnen. Wir sind darüber hinaus stets berechtigt, auch gewidmete Zahlungen in der Reihenfolge Kosten, Zinsen, Hauptforderung a Konto der ältesten Forderung zu buchen.

6. Beanstandungen und Rücknahme

- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, die an ihn ausgelieferte Ware / erbrachte Leistung unverzüglich zu überprüfen. Beanstandungen müssen uns schriftlich binnen 5 Arbeitstagen nach Einlangen der Ware beim Kunden / Leistungserbringung vorliegen. Unterbleibt diese Beanstandung gilt § 377 Abs 2 UGB auch für andere Rechtsgeschäfte als Kauf. Ist die Beanstandung gerechtfertigt, werden wir eine Ersatzlieferung vornehmen / Ersatzleistung erbringen; weitergehende Ansprüche des Kunden (einschließlich solcher, die sich aus § 933b Abs 1 und 2 ABGB ergeben) sind ausgeschlossen. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, den Preis zurückzuhalten oder eigenmächtig zu reduzieren. Der schriftlichen Beanstandung muss eine Rechnungskopie bzw. Lieferscheinkopie angeschlossen sein. Ordnungsgemäße Ware wird weder zurückgenommen noch umgetauscht.
- 6.2. Retournierte Ware wird aufgrund unserer hohen Qualitätsansprüche in jedem Fall der Vernichtung zugeführt. Ware, die ohne entsprechende schriftliche Vereinbarung an uns zurückgeschickt wird, wird ebenso vernichtet. Der Kunde kann daraus keine Ansprüche ableiten.

7. Gewährleistung

- 7.1. Ein bestimmungsgemäßer Gebrauch und Einsatz der von uns gelieferten Ware gilt als Liefervoraussetzung, wozu wir ausdrücklich auf unsere Angebote, die Packungsbeilagen sowie die beigelegten Bedienungsanleitungen („Operator Manuals“) bzw. Informationsblätter verweisen. Unsere Produkte dürfen entgegen ihrer Zweckbestimmung weder verändert, noch mit anderen Erzeugnissen / Bauteilen kombiniert werden. Die Zweckbestimmung umfasst auch die Festlegung als ausschließlich zu Forschungszwecken bestimmte Produkte und als allgemeiner Laborbedarf.
- 7.2. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, gilt die Gewährleistung für Leistungen und Produkte, deren bestimmungsgemäßer Gebrauch keinen Verbrauch mit sich bringt, für die Dauer von 12 Monaten ab Auslieferung / Leistungserbringung. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Preisminderung oder Vertragsauflösung gem. § 933 Abs 3 ABGB beträgt 10 Tage.

7.3. Wir schließen die Gewährleistung und jegliche Haftung aus für nicht von uns zu vertretende Mängel und Schäden, insbesondere hervorgerufen durch:

- Eingriffe / Veränderungen durch den Kunden oder durch Dritte, einschließlich der Installation und Verwendung von nicht durch uns zur Verfügung gestellter Software;
- Höhere Gewalt, Brand, Elementarschäden, Explosion, Wasserschäden, Sturz etc.;
- Aufstellung an einem ungeeigneten Ort (z B hohe Umgebungstemperatur, hohe Luftfeuchtigkeit, korrosive Atmosphäre, hoher Staubanfall);
- Neuaufrstellung (Standortwechsel) an einem anderen Ort ohne Unterstützung des Servicedienstes (gilt nur für Analyseautomaten);
- Einbau von Teilen fremder Herkunft;
- Nichtbefolgung der Vorschriften über Pflege und Wartung des Gerätes;
- Störung der hauseigenen Installationen und Einrichtungen (Stromzufuhr etc.).

Weiters schließen wir die Gewährleistung und jegliche Haftung aus für Mängel und Schäden die durch Abnutzung, Zerstörung, Beschädigung, Verschleiß, Verbrauch von dazu bestimmten Materialien oder Glasbruch, die bei Übergabe nicht vorgelegen, sondern im Zuge des Gebrauchs entstanden sind.

7.4. Gewährleistungsreparaturen werden von uns werktags in der Normalarbeitszeit durchgeführt. Eine außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen gewünschte Reparatur wird gesondert verrechnet. In einem Gewährleistungsfall sind wir berechtigt, anstelle des gestörten Teils ein werksüberholtes, gleichwertiges Ersatzteil einzubauen. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist ist gegen Verrechnung ein neues Ersatzteil einzubauen. Auf eingebaute Ersatzteile einschließlich der Reparaturleistung wird eine Gewährleistung von 6 Monaten gewährt; im Übrigen gilt Punkt 7.2 auch für derartige Leistungen. Nach Austausch gehen die ersetzten Teile in unser Eigentum über.

7.5. Wir halten ausdrücklich fest, dass auch bei Schäden, die aus dem Ausfall eines Gerätes entstehen, dem Kunden ein Ersatzanspruch höchstens in Höhe des realen Schadens und unter Ausschluss des Ersatzes für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn und nur dann zusteht, wenn wir Vorsatz oder zumindest grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

8. Haftung

Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadenersatz sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Sollte ein Schadenseintritt durch uns, unsere Mitarbeiter, Vertreter oder einen unserer Erfüllungsgehilfen verschuldet sein, so steht dem Kunden ein Ersatzanspruch höchstens in Höhe des realen Schadens und unter Ausschluss des Ersatzes für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn und nur dann zu, wenn wir Vorsatz oder zumindest grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Vom Ausschluss der Haftung für Folgeschäden umfasst ist insbesondere die Haftung für durch ein Gerät verursachte Schäden an anderen Geräten und Einrichtungen – welcher Art auch immer.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zur restlosen Bezahlung unserer Forderungen gegenüber dem Kunden in unserem Eigentum. Dessen ungeachtet ist der Kunde berechtigt, unsere Waren bestimmungsgemäß zu verwenden. Wir sind unverzüglich davon zu verständigen, wenn ein Dritter Rechte gegenüber dem Kunden geltend macht, die unser Eigentumsrecht beeinträchtigen können.

9.2. Der Kunde ist verpflichtet, unsere Waren pfleglich zu behandeln, ordnungsgemäß zu verwahren und zu warten und gegen jedes versicherbare Risiko zu versichern. Die jeweiligen Versicherungsverträge und daraus mögliche Leistungen sind zu unseren Gunsten zu vinkulieren. Der Kunde erklärt jedenfalls, dass er allfällige Ansprüche gegen diese Versicherer bis zur Höhe unserer Forderungen unwiderruflich an uns abtritt. Er haftet für sämtliche Schäden und Kosten, die uns durch einen Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen entstehen.

9.3. Bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung und Begleichung unserer sämtlichen Ansprüche bleibt der Kunde lediglich Verwahrer unserer Ware. Handelt er entgegen seinen Verpflichtungen und können dadurch unsere Rechte beeinträchtigt werden, sind wir berechtigt, die unverzügliche Herausgabe der Waren zu verlangen, ohne dass dies als Vertragsrücktritt anzusehen ist, wobei wir aber in diesem Fall auch berechtigt sind, einen Vertragsrücktritt zu erklären.

10. Softwareprogramme

10.1. Der Kunde darf die Software nur zum Zweck der Datensicherung kopieren. Sofern die Originale einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser Vermerk auch auf den Kopien anzubringen.

10.2. Wir sind berechtigt, Software-Änderungen beim Kunden durchzuführen, soweit diese aufgrund von Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendig werden.

10.3. Der Kunde anerkennt, dass die Software samt Benutzerdokumentation und weiteren Unterlagen urheberrechtlich geschützt ist und dass sie Betriebsgeheimnis des jeweiligen Herstellers ist. Er trifft Vorsorge, dass diese ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Dritten nicht zugänglich wird und hält uns diesbezüglich schad- und klaglos. Der Kunde wird Urhebervermerke, Seriennummern oder sonstige Identifikationsmerkmale von uns oder Dritten unter keinen Umständen ändern oder entfernen. Der Kunde darf die Benutzerdokumentation lediglich für den Eigengebrauch verwenden und vervielfältigen.

10.4. Für die von uns vertriebenen Softwareprogramme gilt, dass diese nur für den bestimmten, im Vertrag festgelegten Zweck verwendet werden dürfen und dass der Kunde keinerlei Anspruch auf eine bestimmte Verwend- und Verwertbarkeit der Software hat.

10.5. Der Kunde hat uns über von ihm entdeckte Mängel oder Fehler der Software auch dann zu informieren, wenn diese die bestimmungsgemäße Verwendung der Software nicht beeinträchtigen. Punkt 6.1 gilt sinngemäß.

11. Entgegenstehende oder abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden

nicht Vertragsbestandteil, außer wenn wir ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zustimmen. Dies gilt auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender allgemeiner Geschäftsbedingungen sind und unsere Leistung ungeachtet dessen erbringen.

12. Wiederverkauf / Weitergabe an Dritte

12.1. Der Kunde ist verpflichtet, bei Wiederverkauf / sonstiger Abgabe an Dritte alle einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere auch das Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb und ggf. medizintechnische Vorschriften eigenverantwortlich einzuhalten und hält uns diesbezüglich schad- und klaglos.

12.2. Ohne unsere vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist es untersagt, unsere geschützten Marken für Waren fremder Herstellung oder für verarbeitete Originalwaren zu verwenden.

12.3. Der Kunde ist weiter verpflichtet, die gelieferten Waren nur vollständig (also einschließlich Verpackung, Beipackzettel, Bedienungsanleitungen, Warnhinweisen etc.) zu verkaufen oder abzugeben.

12.4. Export Controls: Der Kunde versteht, dass Waren oder gelieferte Gegenstände (und das in diesen Gegenständen enthaltene Know-how) einer Ausfuhr- oder Einfuhrkontrolle unterliegen können. Jeder Vertragspartner trägt die Verantwortung, die einschlägigen Export- und Einfuhrkontrollbestimmungen einzuhalten. Ferner versteht der Kunde, dass die US-Exportkontrollgesetze auch dann gelten, wenn die Waren oder Liefergegenstände oder Teile davon von US-Ursprung sind. Das gilt insbesondere auch dann, wenn der Vertrag keine weiteren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten enthält.

13. Vertraulichkeit

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder sonst anlässlich der Geschäftsbeziehung zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet oder auf Grund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis erkennbar sind, geheim zu halten, sie ausschließlich im Rahmen des jeweiligen Vertragszwecks zu verwenden und sie – soweit zur Erreichung des Vertragszwecks nicht geboten – weder aufzuzeichnen noch in irgendeiner Weise zu verwerten.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand; anzuwendendes Recht

14.1. Erfüllungsort ist Wien, sämtliche Streitigkeiten sind von dem für den 1. Wiener Gemeindebezirk in Handelssachen jeweils sachlich zuständigen Gericht zu entscheiden. Auf unser Vertragsverhältnis zum Kunden ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden.

14.2. Sollte eine Bestimmung dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am Nächsten kommt. Das Gleiche gilt in Fällen einer Lücke.

14.3. Für Kunden, die nicht Unternehmer sind, gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insofern, als sie nicht gegen das Konsumentenschutzgesetz verstoßen.

15. Datenverarbeitung

Der Kunde stimmt bereits durch Erteilung der Bestellung/Annahme unserer Lieferung ausdrücklich zu, dass seine Daten bei uns personen- und firmenbezogen über EDV gespeichert und verarbeitet werden.

Unsere DVR lautet: 0987395